

Der Antrag des Rats Herrn Wehage vom 11.10.2016 (sh. Anlage – AN/0253/2016/1)) wurde in der Sitzung des Rates am 12.12.2016 versehentlich in den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport verwiesen. In der Sitzung dieses Ausschusses am 05.04.2017 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass der Antrag in den Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses fällt. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass bei einer Umsetzung des vorgelegten Konzeptes die Intention des Antragstellers einer engeren Verbindung zwischen Kommunalpolitik und Jugend erreicht wird. Gemeinsame Besprechungen mit dem Jugendparlament sind ohnehin leider nicht mehr möglich.

Das vorliegende Konzept (sh. Anlage Konzept „Jugendbeteiligung in Rheinbach“) zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Rheinbach stellt den ersten Schritt zu einer neuen Verankerung von Mitbestimmung und Beteiligung der Jugendlichen in Rheinbach dar. Anlass für eine solche Neubestimmung war der seit vielen Jahren andauernde Attraktivitätsverlust des Jugendparlaments Rheinbach. Dieses schwindende Interesse fand seinen Höhepunkt bei der letzten Wahl in 2016. Hier gab es nur noch 3 Bewerber und Bewerberinnen und eine Wahl wurde unmöglich. Um an dieser Stelle eine Mehrfachausführung zu vermeiden, verweist die Verwaltung auf die in der beigefügten Konzeption erfolgten Ausführungen zu den Abläufen, Maßnahmen und Versuchen die Wahlen zu „retten“ in Punkt 2.0 „JuPa in Rheinbach“ und hier vor allem die Unterpunkte 2.1. und 2.2.. Dort sind alle Einzelheiten - nicht nur zur Wahl 2016 sondern auch zur Wahl 2014 – dokumentiert.

Das vorliegende Konzept setzt am Punkt der faktischen Auflösung an und möchte einen Prozess der Beteiligung initiieren, welcher schon zu Anfang auf die Jugendlichen in Rheinbach zugeht und sie befragt, welche Themen sie sehen, in welcher Art und Weise sie gerne beteiligt werden möchten, wo sie die Schwierigkeiten bei der Beteiligung sehen und nicht zuletzt, wie sie sich eine Kooperation im Sinne wirksamer Beteiligung mit Politikern und Institutionen etc. vorstellen können. Auch hier stehen die Einzelheiten im Konzept und werden aus verständlichen Gründen hier nicht nochmals wiederholt.

Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche können in ganz unterschiedlichen Formen und Ausprägungen gestaltet werden. Immer aber hat diese Beteiligung zum Ziel, dass die Kinder und Jugendlichen sich einmischen, in der Schule, im Jugendzentrum in der Kommune also in Ihrer gesamten Lebenswelt. In diesem Sinne haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Beteiligung und auf Mitwirkung bei der Gestaltung Ihrer Lebenswelt. Dieses Recht gehört zur Basis unserer Demokratie und wurde in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzestexten festgeschrieben: etwa in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Baugesetz, im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in einzelnen Ländergesetzen (vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend; `Für ein kindergerechtes Deutschland`, 2016).

Dabei geht es immer um die von den Kindern und Jugendlichen selber geäußerten Belange und nicht um die von der Erwachsenenwelt gewünschten. Das vorliegende Konzept möchte diese Grundprämisse für die Beteiligung umsetzen und die Kinder und Jugendlichen bereits bei der Frage beteiligen: „Welche Themen haben Kinder und Jugendliche in Rheinbach und in welcher Art und Weise möchten sie beteiligt werden?“

Rheinbach, den 23.06.2017

gez.
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez.
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter